



Schweizer Unterwasser-Sport-Verband SUSV  
Fédération Suisse de Sports Subaquatiques FSSS  
Federazione Svizzera di Sport Subacquei FSSS  
[www.susv.ch](http://www.susv.ch) | [www.fsss.ch](http://www.fsss.ch)

## **Covid-19 Schutzkonzept**

### **Sportart : Mermaiding**



## Inhalt

1. Anreise, Ankunft und Abreise zum Trainingsort	4
2. Infrastruktur	
a. Platzverhältnisse	4
b. Umkleide/Dusche/Toiletten	4
c. Reinigung	4
d. Verpflegung	4
e. Zugänglichkeit und Organisation zu und in der Infrastruktur	4
3. Trainingsformen, -spiele und -organisation	5
a. Einhalten der Grundsätze	5
b. Material	5
c. Risiko / Unfallverhalten	5
d. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden	6
4. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort	6
5. Kommunikation des Schutzkonzepts	6
6. erste Überlegungen zur Wiederaufnahme des Wettkampfsystems	6



## **Covid-19 Schutzkonzept für die Sportart Mermaiding**

Das vorliegende Schutzkonzept ist darauf ausgerichtet, die allgemeinen Grundsätze zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Corona Virus auch im Zusammenhang mit Mermaiding-Aktivitäten umzusetzen. Es sind dies:

- Einhaltung der Verhaltens- und Hygiene-Regeln des BAG.
- Social-Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10m<sup>2</sup> pro Person; kein Körperkontakt).
- Maximale Gruppengrösse von fünf Personen. Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung mit Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.



## **1 . An- und Abreise zum Trainingsort**

Bei der Wiedereröffnung der öffentlichen Sportanlagen durch Beschluss des Bundesrates wird der öffentliche Verkehr wieder in Gang gesetzt sein. Es gelten daher die öffentlichen Regeln. Grundsätzlich empfehlen wir unseren Kunden in pandemischen Zeiten mit dem eigenen Verkehrsmitteln anzureisen. Sofern möglich, verlegen wir unsere Kurse in Zeiten ausserhalb der Stosszeiten.

## **2. Infrastruktur**

### **a. Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse**

Der Sicherheitsabstand zwischen TeilnehmerInnen und AusbilderInnen muss in einem Meerjungfrauen-Kurs eingehalten werden, sofern oder es zu keinen Situationen mit gesundheitlichen Beschwerden oder Rettungssituationen kommt. Theoretische Kurse oder Verkäufe von Schwimmmaterial für Meerjungfrauen finden grundsätzlich in Kleingruppen bis maximal 5 Personen statt.

### **b. Umkleide / Dusche / Toiletten**

Grundsätzlich muss aus Hygienegründen immer die Nassstrecke durchlaufen werden, bevor es Zutritt zum Schwimmbad gibt. In den Umkleidekabinen kann je nach Hallenbad ausreichend Abstand gewährt werden. Das Aufstellen der Abstandsregelung liegt in Verantwortung der Hallen- oder Freibäder.

Eltern, die Kinder bisher zu den Kursen begleitet haben, haben aus unserer Sicht bis auf weiteres keinen Zugang zum Hallenbad. Es werden nur die TeilnehmerInnen erlaubt.

### **c. Reinigung (der Sportstätte)**

Für die Sauberkeit und Desinfektion der Räumlichkeiten ist die Leitung der Einrichtung verantwortlich.

### **d. Verpflegung (z.B. Café in Tenniscenter, Automaten, ...)**

Kein Kommentar zu diesem Thema bezüglich Meerjungfrauen

### **e. Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur**

Der Zugang zum Schwimmbecken wird vom Betreiber geregelt, ist für alle Benutzer gleich und muss auch vom Mermaiding-Kurs eingehalten werden. Bei den Wasseraktivitäten müssen Organisationsformen eingesetzt werden, die keinen Kontakt unter der Teilnehmenden zu Folge haben.



### **3. Trainingsformen, -inhalte und –organisation**

#### **a. Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings- bzw. Übungsformen**

Unterricht und Kurse in Mermaiding wird in Kleingruppen von maximal 4 Personen plus Leiter durchgeführt.

Die jeweilige Organisationsform pro Übung ist so zu wählen, dass die Vorgaben des BAG jederzeit eingehalten werden können. Dazu ist der Raum in geeignete Raster aufzuteilen und gut ersichtlich zu markieren (Markierungen mit wasserfesten Klebern oder Stiften). Ebenfalls sind Pausenräume zu markieren und dürfen gleichzeitig von maximal zwei TeilnehmerInnen gleichzeitig zu benützen.

Alle Übungen an Land vorbereitend für im Wasser erklären, Theorieanteil erhöhen und auf Einzelübungen setzen. Gruppen- oder Partneraufträge sowie begleitendes Unterrichten im Wasser durch die Kursleitung sollte bis zur vollständigen Normalisierung der Situation weggelassen werden.

Bei genügend grosser Schwimmfläche kann diese von mehreren Gruppen à je maximal 4 TeilnehmerInnen plus Leiter benützt werden. Die Gruppen sind untereinander so zu organisieren, dass sie jederzeit voneinander abgegrenzt sind.

Gruppenevents wie Geburtstage und Polterabende sowie Ferienkurse können unter den Bedingungen der Gruppengrösse und des Sicherheitsabstandes nicht durchgeführt werden.

#### **b. Material**

Jeder Teilnehmer an einem Meerjungfrauen-Kurs muss über eine eigene Ausrüstung verfügen und ist vertraglich für deren Wartung und Desinfektion verantwortlich. Die Meerjungfrauenschule darf dem Teilnehmer von der Meerjungfrauenschule kein Zubehör, keine Ausrüstung oder Spielzeug für die Meerjungfrau zur Verfügung stellen oder muss gewährleisten, dass dies nach jeder Benutzung (auch von einer einzelnen Person) gereinigt und desinfiziert wird.

#### **c. Risiko / Unfallverhalten**

Kurse und Unterricht in Mermaiding kann nur mit sicheren Schwimmerinnen durchgeführt werden.

Die Organisationsform ist so zu wählen, dass die Teilnehmenden selbständig den Kursinhalten folgen und sich risikoarm bewegen können. Ist die Einhaltung eines Abstands von 2 m im Ausnahmefall (Notfall) nicht möglich, werden der Situation angepasste Vorsichtsmassnahmen getroffen (Desinfektionsmittel, Schutzmasken, Einweghandschuhe).

KursteilnehmerInnen und TrainerInnen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.



#### **d. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden**

Jede/r TeilnehmerIn ist dem Kursveranstalter bekannt. Die Person bzw. die Erziehungsberechtigte Person oder Vormund gibt schriftlich das Einverständnis zur Teilnahme unter festgelegten Bedingungen und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Die Kursanbieter führen eine lückenlose Übersicht über ihre Kurse (Datum, Uhrzeit, Ort) und KursteilnehmerInnen und LeiterInnen (vollständige Kontaktangaben), damit eine Rückverfolgung einer möglichen Ansteckungskette durch die Behörden schnell möglich wäre.

#### **4. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort**

##### **a. Überwachung, Commitment und Rollenklärung**

Der Sportveranstalter ist allein dafür verantwortlich, dass die Sicherheitsanweisungen eingehalten werden; sie müssen von allen Ausbildern verstanden und strikt angewendet werden. Es muss eine Checkliste erstellt und allen Ausbildern zur Verfügung gestellt und für jede Lektion durch Unterschrift validiert werden.

#### **5. Kommunikation des Schutzkonzeptes**

Das Schutzkonzept wird allen Mitgliedern des SUSV zur Verfügung gestellt. Die Kommunikation erfolgt über die Sportartverantwortliche Person.

1. Versand des Konzepts inkl. Vorlage der von den TeilnehmerInnen zu unterzeichnenden Verhaltensregeln in deutsch oder französisch an alle SUSV-Mitglieder der Sektion Mermaiding
2. Information an Mermaidingkursanbieter ausserhalb des SUSV bzgl. eines bestehenden Schutzkonzeptes via Social Media
3. Information über das Konzept auf [www.susv.ch](http://www.susv.ch)
4. Unterstützung der SUSV-Mitglieder Sektion Mermaiding hinsichtlich der Kommunikation mit ihren KursteilnehmerInnen

#### **6. erste Überlegungen zur Wiederaufnahme des Wettkampfsystems**

Solange es nicht klar ist, wie lang die Grossanlässe noch verboten sind, ist es schwierig, Pläne für die Zukunft von einem Wettkampfbetrieb zu machen.